

Ausübung der Wahl vor der fliegenden Wahlkommission

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit, aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bis **Mittwoch, dem 25. Feber 2015**, im Gemeindeamt beantragen, dass sie ihr Wahlrecht vor der fliegenden Wahlkommission in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort im Gemeindegebiet ausüben wollen.

Die fliegende Wahlkommission wird dann alle Wahlberechtigten, die einen solchen Antrag gestellt haben, am Wahltag zum Zwecke der Stimmabgabe aufsuchen.

WAHLZEIT FLIEGENDE WAHLKOMMISSION: 8.00 bis 13.00 Uhr

Anträge

Antragsformulare für die Ausstellung einer Wahlkarte und betreffend die Ausübung der Wahl vor der fliegenden Wahlkommission erhalten Sie im Gemeindeamt bzw. werden diese auf der Homepage der Gemeinde Deutsch-Griffen bereit gestellt.

Hegeschau des Gurktales

EINLADUNG

Der Hegering Deutsch Griffen lädt Sie alle herzlichst zur stattfindenden

HEGESCHAU des GURKTALES

am Samstag den 28. Feber 2015 im Kultursaal Deutsch Griffen ein.

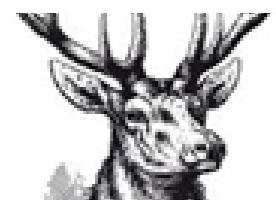
Dabei werden alle im Jahr 2014 erlegten Trophäen von den Hegeringen Straßburg, Gurk-Pisweg, Weitensfeld-Süd, Weitensfeld-Nord, Glödnitz und Deutsch Griffen ausgestellt.

Programm: Ab 11 Uhr Trophäenbesichtigung
14 Uhr: Hegeversammlung

Mitwirkende: Jagdhornbläser Deutsch Griffen
Gemischter Chor Deutsch Griffen

Anschließend gemütliches Beisammensein. Es bewirtet Sie das Gasthaus Raffelwirt. Wir hoffen auf zahlreiches Interesse.

Für den Hegering Deutsch Griffen
HRL Helmut Laßnig



Hegeschau des Gurktales

Impressum

Verleger, Herausgeber,
Medieninhaber

Gemeinde Deutsch-Griffen,
9572 Deutsch-Griffen 23

Für den Inhalt verantwortlich
Vzbgm. Michael Reiner



Deutsch-Griffner Gemeindezeitung

02. Ausgabe 2015 • amtliche Mitteilung • zugestellt durch post.at • www.deutsch-griffen.at • deutsch-griffen@ktn.gde.at

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015

WAHLTAG

1. März 2015 von 8.00 bis 14.00 Uhr

VORZEITIGER WAHLTAG

20. Feber 2015 von 18.00 bis 20.00 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamtgebäude

Am **Sonntag, dem 1.3.2015**, ist Wahltag für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl. Am **Freitag, dem 20.2.2015**, findet ein vorzeitiger Wahltag statt, an dem alle Wahlberechtigten bereits wählen können.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger/innen und alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am 1. März 2015 das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, in der Gemeinde Deutsch-Griffen den Hauptwohnsitz haben und im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind.

WÄHLEN MIT WAHLKARTE:

Wahlberechtigte Personen, die am Wahltag nicht im Wahllokal wählen können, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Bei der Beantragung der Wahlkarte muss der Postweg beachtet werden. Die Gemeinde Deutsch-Griffen kann keine Garantie für eine rechtzeitige postalische Zustellung geben, wenn der Antrag erst knapp vor der Wahl gestellt wird. Die Wahlkarte muss am Wahltag bis spätestens 14.00 Uhr im Wahllokal (Gemeindeamt) eingelangt sein. Die Wahlkarte kann auch durch einen Boten im Wahllokal (bis 14:00 Uhr) abgegeben werden.

ANTRAGSTELLUNG:

- E-Mail, Fax oder formloser schriftlicher Antrag: **bis 25. Feber 2015**
- Persönlicher Antrag **bis 26. Feber 2015**
- Online-Antrag: **bis 26. Feber 2015** (Online-Anträge, die nach dem 25.2. gestellt werden, können nur dann angenommen werden, wenn die Wahlkarte persönlich abgeholt wird.)

ERFORDERLICHE ANGABEN UND UNTERLAGEN:

- Vor- und Familienname/Nachname
- Geburtsdatum und -ort
- Nachweis der Identität (Kopie Lichtbildausweis, Angabe Reisepass-, Personalausweis- bzw. Führerscheinnummer inkl. ausstellende Behörde) oder Handysignatur Bürgerkarte)
- Wohnadresse u. ev. Zustelladresse

Die telefonische Beantragung von Wahlkarten ist nicht zulässig!

